

2611/J XXII. GP

Eingelangt am 04.02.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé

Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend der Ermittlungen im Fall Großbrand Tiroler Loden Innsbruck

Die im Zusammenhang mit dem Großbrand am 3. Juni 2001 in der Tiroler Loden Fabrik in Innsbruck erfolgten und bis heute andauernden Ermittlungen des Bundesministerium für Inneres gegen den Geschäftsführer Andreas Gebauer und weitere Personen, sowie die für diesen Fall beim Bundesministerium für Inneres eingerichtete Arbeitsgruppe „Fortuna“, werfen einige bedenkliche Fragen auf.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher aus gegebenem Anlass an die Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage:

- 1.) Ist der Fall Tiroler Loden ein berichtspflichtiger Akt? Wenn ja, seit wann, warum und wer ist in Ihrem Ministerium dafür zuständig und verantwortlich?
- 2.) Ist Ihnen bekannt, dass es betreffend der Brandursache für den Brand bei der Tiroler Loden am 3. Juni 2001 bis heute bereits 5 Gutachten bzw. Stellungnahmen von unterschiedlichen Sachverständigen gibt?
- 3.) Wissen Sie, dass mit Ausnahme des vom Bundesministerium für Inneres

erstellten Gutachtens, welches als einziges von Brandstiftung ausgeht, alle anderen Gutachten bzw. Stellungnahmen von gerichtlich beeideten Sachverständigen erstellt wurden?

- 4.) Wann wurde Ihr Ministerium darüber informiert, dass Herr Dipl. Ing. Herbert Gram, Mitarbeiter des BMI, im Rahmen einer gerichtlichen Einvernahme zugegeben hat, dass er bei der Erstellung seines Gutachtens zur Brandursache entscheidende Fehler begangen hatte?
- 5.) Wer hat das BMI, mit der Erstellung des Brandgutachtens beauftragt?
- 6.) Warum wurde Herr Dipl. Ing. Herbert Gram als nicht gerichtlich beeideter Sachverständiger für dieses Gutachten herangezogen und nicht Personen des BMI, die gerichtlich beeidete Sachverständige sind?
- 7.) Warum hat die Staatsanwaltschaft Innsbruck, nachdem durch mehrere gerichtlich beeidete Sachverständige bereits Ende Dezember 2001 die Unschlüssigkeit des von Herrn Dipl. Ing. Herbert Gram erstellten Gutachtens nachgewiesen wurde, nicht den Antrag auf ein Ergänzungsgutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen gestellt?
- 8.) Warum wurde die Staatsanwaltschaft Innsbruck nicht spätestens dann tätig, als Herr Dipl. Ing. Herbert Gram, im Rahmen einer gerichtlichen Zeugenvernehmung im Herbst 2002 vor dem Landesgericht Innsbruck, zugeben musste, dass bei der Erstellung des Gutachtens entscheidende Fehler begangen wurden und das Naheverhältnis zwischen dem BMI und der UNIQA, dem Feuerversicherer der Tiroler Loden, der sich bis heuer weigerte seine vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen, gerichtsbekannt wurde?
- 9) Im Gutachten zur Abklärung der Brandursache des Brandes bei Tiroler Loden vom 14. Dezember 2004 des gerichtlich beeideten Sachverständigen und vom Gericht in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Innsbruck bestellten

Gutachters Oberbrandrat Franz-Karl Planinsic wird das Amtsgutachten von Dipl. Ing. Herbert Gram als unschlüssig, widersprüchlich und im Ergebnis als falsch erwiesen. Wird die Staatsanwaltschaft Innsbruck aufgrund dieser Erkenntnisse die notwendigen Schritte gegen Herrn Dipl. Ing. Herbert Gram und andere Personen einleiten?

10) Nach Ansicht des Gutachters Oberbrandrat Franz-Karl Planinsic ist Herr Dipl. Ing. Herbert Gram von Anfang an davon ausgegangen, dass es sich um Brandstiftung handelt. Dies obwohl keinerlei objektive Fakten für Brandstiftung vorlagen. Was und wann wird die Staatsanwaltschaft Innsbruck etwas unternehmen, um herauszufinden, ob das Gutachten Gram vielleicht ein „Auftragsgutachten“ der UNIQA war?

11) Der vom BKA gegen Andreas Gebauer „aufgebaute“ Zeuge Günter Mathes widerrief seine Aussage im September 2004 vor Gericht. Das Gutachten Planinsic schließt die von Günter Mathes in seinem Geständnis geschilderte Brandstiftungsmethode kategorisch aus. Wann, gegen wen und was wird die Staatsanwaltschaft Innsbruck aufgrund dieser neuen Erkenntnisse unternehmen?

12) Die Staatsanwältin Dr. Andrea Klammer lehnt die Bezahlung der Honorarnote des von ihr selbst mitbestellten Gutachters Oberbrandrat Oberbrandrat Franz-Karl Planinsic, der zu den angesehensten Brandschutzexperten Österreichs zählt und für die Staatsanwaltschaft Innsbruck und das Landesgericht Innsbruck schon vorher als Gutachter zur Brandursachenfeststellung tätig war, mit Schreiben vom 7. Jänner 2005 ab. Was ist der wirkliche Grund für diese Vorgehensweise?

13) Die Staatsanwältin Dr. Andrea Klammer hat gegenüber Dritten behauptet, die Ablehnung zur Zahlung der Honorarnote von Oberbrandrat Franz-Karl Planinsic wurde ihr von „Oben“ per Weisung erteilt. Wer erteilte diese Weisung und warum? Wird diese Weisung dienstrechtliche Folgen haben?

- 14) Wie kam es zu der Verhaftung des unbescholtenen Mag. Andreas Gebauer ?
- 15) Wer stellte den Haftbefehl über wessen Antrag aus?
- 16) Ist es richtig, dass die Staatsanwaltschaft Innsbruck, obwohl Ihr aufgrund der Fakten bewusst sein musste, dass die Verhaftung durch das BKA am 6. Dezember 2003 rechtswidrig erfolgte, beim Journalrichter einen Antrag auf Verhängung der U-Haft stellte, da wie die Staatsanwaltschaft Innsbruck schon seit Wochen wusste, die mit der Causa befasste U-Richterin Mag. Nadja Obwieser zu diesem Zeitpunkt nicht im Dienst war?
- 17) Das BMI/BKA hat in einer schriftlichen Stellungnahme im September 2004 gegenüber dem ORF mitgeteilt, dass die im Fall Tiroler Loden kriminalpolizeilichen Ermittlungen den üblichen Vorgehensweisen entsprechen und nur im Auftrag der Justiz vorgenommen wurden. Bereits zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme stand fest, dass die Vorgehensweise des BMI/BKA rechtswidrig gewesen war. Von wem in der Justiz hatte das BMI/BKA den Auftrag die Ermittlungen rechtswidrig zu führen bekommen? Was werden Sie unternehmen, dass eine sogar öffentlich eingestandene rechtswidrige Vorgehensweise der BMI/BKA Beamten zukünftig nicht mehr passiert? Wurde gegen diese Beamte bereits Anklage erhoben?
- 18) Wie mir bekannt ist, wurden Ihnen bereits mehrmals Unterlagen und Schreiben zur Verfügung gestellt, die beweisen, dass der leitende Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Innsbruck, Dr. Rudolf Koll, mehrmals Aussagen zur Causa Tiroler Loden in der Öffentlichkeit getätigt hat, die objektiv falsch sind und eine befremdliche und gefährliche Rechtsauffassung zur Schau stellen. Was haben Sie diesbezüglich unternommen und welche Konsequenzen wird dies für Dr. Rudolf Koll und seinen Vorgesetzten Dr. Eckart Rainer haben?
- 19) Der leitende Staatsanwalt Dr. Rudolf Koll hat, basierend auf einer absurden und unter Umgehung aller Dienstvorschriften zustande gekommenen Aussage eines zu 12 Jahren in 2. Instanz verurteilten Strafgefangenen, am 14.

September 2004. gegen die in der Causa Tiroler Loden zuständige U-Richterin Mag. Nadja Obwieser einen Befangenheitsantrag gestellt. Was war die Veranlassung dafür?

20) Warum wurde von der Staatsanwaltschaft Innsbruck in der Causa Tiroler Loden im Jahr 2004, trotz zur Verfügungsstellung aller Unterlagen und rechtlicher Rechtfertigungen durch den Beschuldigten bereits im ersten Halbjahr 2004 zu den von der Staatsanwaltschaft geäußerten Vorwürfen, keine Anträge und Aktivitäten gesetzt, außer der Zustimmung zur Bestellung des Gutachters Oberbrandrat Franz-Karl Planinsic, dessen Honorarnote jetzt auf Antrag der Staatsanwältin Dr. Andrea Klammer nicht gezahlt werden soll, und des Befangenheitsantrages gegen die U-Richterin Mag. Nadja Obwieser, der umgehend vom LG Innsbruck abgelehnt wurde?

21) Warum teilt Dr. Rudolf Koll nach Vorliegen des Gutachtens Planinsic am 22. Dezember 2004 den Medien mit, dass die Untersuchung der Betrugsvorwürfe gegen Mag. Andreas Gebauer noch länger dauern würde, obwohl sämtliche vom Gericht angeforderten Unterlagen betreffend der Betrugsvorwürfe bereits im ersten Halbjahr 2004 vom Beschuldigten zur Verfügung gestellt wurden und die Staatsanwaltschaft keine Fragen äußerte, weitere Anträge stellte oder zusätzliche Unterlagen anforderte?

22) Am 21. Juli 2004 stellte Dr. Markus Orgler, der Rechtsanwalt von Mag. Andreas Gebauer, den Antrag auf Einstellung des Verfahrens wegen angeblichen Scheck-Wechselbetruges. Die U-Richterin Mag. Nadja Obwieser stellte der Staatsanwaltschaft die Ergebnisse der Voruntersuchung zur Verfügung. Warum liegen bis heute keine Anträge in dieser Causa von der Staatsanwaltschaft Innsbruck vor bzw. warum wurde das Verfahren von der Staatsanwaltschaft bis heute nicht eingestellt?

23) Mit Sachverhaltsdarstellungen inkl. dazugehöriger Unterlagen, Beweismittel und Dokumente vom 15.01.04, 23.04.04, 26.04.04, 26.08.04, 31.08.04 und 29.09.04 wurde die Staatsanwaltschaft/Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck das Justizministerium und auch Sie selbst über die rechtstaatlich mehr als

bedenkliche und inzwischen ja zu großen Teilen bewiesene strafrechtsrelevante Vorgehensweise des BMI/BKA, der UNIQA und deren Vertretern hingewiesen.

Warum wurde von der Staatsanwaltschaft Innsbruck trotz dieser Beweise, Dokumente und Sachverhaltsdarstellungen keine Ermittlungen, Vorerhebungen gegen die UNIQA und deren Vertretern eingeleitet?

Was hat das BMJ aufgrund der Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen veranlasst?

24) Werden Sie interne Untersuchungen bezüglich des Verhaltens und der Vorgehensweise einiger Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft/Oberstaatsanwaltschaft in die Wege leiten?

25) Was werden Sie unternehmen, damit die Staatsanwaltschaft/Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck Ihrem gesetzlichen Auftrag in dieser Causa unverzüglich nachkommt?

26) Wird die bisherige Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft/Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck in der Causa Tiroler Loden dienstrechtliche und personelle Konsequenzen haben?

27) Was werden Sie in der Causa Tiroler Loden unternehmen, um eine rasche Entscheidung und Erledigung des nun seit mehr als 3 Jahre anhängigen Falles Tiroler Loden zu gewährleisten?